



## FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG



*„Eine Investition in Bildung bringt immer noch die besten Zinsen.“ (Benjamin Franklin)*

Wer Hilfe bei der Finanzierung seines Studiums benötigt, kann auf eine Reihe von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zurückgreifen. Die folgende Übersicht liefert dir Informationen zu Studienkrediten, Stipendien und öffentlichen Fördermitteln.

### **KfW-Studienkredit**

Der KfW-Studienkredit hält dir finanziell den Rücken frei – und das besonders flexibel. Bis zu einer Dauer von 14 Semestern finanzierst du deine Lebenshaltungskosten oder einen Teil davon mit monatlichen Beträgen von 100 bis zu 650 Euro – die Höhe entscheidest du. Gefördert werden Erst- und Zweitstudium sowie postgraduale Studien und eine Promotion. Wichtig ist, dass du zu Beginn der Finanzierung volljährig und höchstens 44 Jahre alt bist.

Weitere Informationen: **KfW-Bank**

### **Das Weiterbildungsstipendium (für Berufseinsteiger nach der Ausbildung)**

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) fördert besonders talentierte und leistungsmotivierte junge Fachkräfte dabei, sich im Anschluss an eine Ausbildung durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und neue berufliche Möglichkeiten – auch in Hinblick auf eine Selbstständigkeit – zu entdecken. Auch berufsbegleitende Studiengänge, die auf die Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen, können gefördert werden.

**Für wen geeignet & Voraussetzungen?**

Voraussetzung für die Teilnahme ist neben dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen dualen Berufsausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz BBiG, der Handwerksordnung (HwO) oder einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen), dass die Bewerber und Bewerberinnen bei Programmaufnahme jünger als 25 Jahre sein müssen. Durch Anrechnungszeiten können bis zu 3 Jahre hinzugerechnet werden. Zudem müssen sie mindestens 15 Stunden berufstätig oder arbeitssuchend gemeldet sein.

Die Qualifizierung kann über 3 Wege nachgewiesen werden:

- Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 (87 Punkte) oder die
- erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb (Platz 1 - 3) oder
- begründeter Vorschlag von Seiten des Arbeitgeber oder der Berufsschule.

### **Was wird gefördert?**

Die Förderung umfasst Zuschüsse für fachliche und (anspruchsvolle) außerfachliche Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 2.000 Euro pro Jahr (Förderdauer: bis zu 3 Jahre). Voraussetzung ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme berufsbegleitend erfolgt. Auch Kosten für berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen, werden bezuschusst.

**Weitere Informationen:** [www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html).

### **Das Aufstiegsstipendium (für Berufserfahrene)**

Das Aufstiegsstipendium ist eine Maßnahme der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) und fördert talentierte Berufserfahrene beim Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses. Auch berufsbegleitende Studiengänge können gefördert werden. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit.

#### **Für wen geeignet & Voraussetzungen?**

Hoch motivierte und besonders erfolgreiche Berufserfahrene jeden Alters, die

- eine besonders erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung haben und
- über mind. 2 Jahren Berufserfahrung (nach Ausbildung und vor Studienbeginn) verfügen sowie
- keinen ersten akademischen Abschluss haben.

#### **Was wird gefördert?**

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang erhalten jährlich bis zu 2.000 Euro. Die Auswahl und Aufnahme in die Förderung der SBB erfolgt über ein dreistufiges Auswahlverfahren.

**Weitere Informationen:** [www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html](http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html).

### **Weiterbildungsschecks der Bundesländer**

Einige Bundesländer bieten Arbeitnehmern im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds** attraktive Förderungen in Form von Weiterbildungsschecks für die berufliche Weiterbildung. Die Förderhöhe, die Förderperiode und die Voraussetzungen variieren. Bitte informiere dich direkt bei der zuständigen Behörde, ob eine Förderung in deinem Fall möglich ist.

Hier einige Beispiele:

- **Bremer Weiterbildungsscheck:** Gilt nur für Klein- und Kleinstunternehmen.
- **Weiterbildungsbonus Hamburg**
- **Qualischeck Rheinland-Pfalz:** Keine Förderung eines Erststudiums.

## **Die Bildungsprämie – Weiterbildungssparen**

Die Bildungsprämie ist ein staatliches Finanzierungsprogramm mit dem Ziel, berufliche Chancen (insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen) durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern.

### **Für wen geeignet?**

Erwerbstätige, die über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen.

### **Durch wen initiiert?**

Bundesministeriums für Bildung und Forschung

**Weitere Informationen:** [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

## **Kindergeld**

Studierende haben auch nach dem 18. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld. Hier wird vor allem zwischen erster und zweiter Ausbildung/Studium unterschieden. Bitte setze dich unbedingt vor dem Start deines Studiums mit deiner zuständigen Kindergeldstelle in Verbindung und kläre deine individuellen Kriterien zum Bezug von Kindergeld.

**Weitere Informationen:** [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-ab-18-jahren](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-ab-18-jahren)

## **Bildungsurlaub**

In einigen Bundesländern besteht für Arbeitnehmer die Möglichkeit, Bildungsurlaub für berufliche Fördermaßnahmen zu beantragen. Maßgebend ist der Ort des Arbeitsplatzes. Die Studiengänge der Steinbeis-Hochschule Berlin sind in einigen Bundesländern für den Bildungsurlaub bereits anerkannt.

**Weitere Informationen:** [www.iwwb.de/links/bildungsurlaub/](http://www.iwwb.de/links/bildungsurlaub/).

## **Steuerliche Absetzbarkeit**

Bei Lohn- oder Einkommenssteuererklärung können Kosten, die im Zuge beruflicher Bildungsmaßnahmen entstehen, geltend gemacht werden. In welcher Höhe deine individuellen Kosten (Studiengebühren, Reise- und Unterbringungskosten etc.) absetzbar sind, erfrage bitte direkt bei deinem zuständigen Finanzamt oder Steuerberater.

## **BAföG**

Ausbildungs- oder berufsintegriert Studierende, die nur ein Ausbildungs-, Praktikums- oder Traineegehalt erhalten, haben die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Allerdings gelten hier besondere Voraussetzungen.

## **Öffentliche Fördermittel**

Auf der Internetseite der Förderdatenbank findest du in der Rubrik Förderbereich „Aus- und Weiterbildung“ eine Übersicht über Landes-, Bundes- und EU-Förderprogramme, mit denen die öffentliche Hand Aus- und Weiterbildung unter bestimmten Rahmenbedingungen finanziell fördert.

Weitere Informationen: [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

## **Hinweise der Stiftung Warentest zu möglichen Förderungen**

Weitere Informationen zu möglichen Förderungen findest du auch auf den Seiten der Stiftung Warentest:

[Leitfaden zur Förderung beruflicher Weiterbildungen](#)

[Online-Weiterbildungsguide](#)